

Kinderschutzkonzept der Kita Spielkiste e.V.



Gliederung

	<u>Seiten</u>
Vorwort	3
1. Leitbild	4
2. Risikoanalyse	5-14
3. Verhaltenskodex	15
4. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit	16
4.1 Umgang mit körperlichen Grenzen und Gefühlen	16
4.2 Nähe und Distanz	17
4.3 Schutz der Intimsphäre der Kinder	17-18
5. Teamkultur	19
6. Partizipation / Beteiligungsmöglichkeiten	19
6.1 Partizipation der Kinder	20
6.2. Partizipation der Eltern	21
6.3. Partizipation des Teams	21
7. Beschwerdemanagement für Groß und Klein	22
7.1. Beschwerden durch die Kinder	22
7.2. Beschwerden durch andere Personengruppen	22-23
7.3 Handlungsplan für das Team	23
8. Sexualerziehung als Teil unserer Präventionsarbeit	24
9. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen	25
9.1. Kinderschutz und Beratung	25
9.2. Förderung des einzelnen Kindes	25
9.3. Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen	25
9.4. Supervision & Beratung in fröhpädagogischen Fragen	25
9.5. Fortbildungen	25
10. Verfahrensweise zum Umgang mit Meldungen gem. §47 SGB VIII	26-27
11. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII	27-30

Vorwort

1987 gründeten engagierte, berufstätige Eltern unter dem Dachverband des paritätischen Wohlfahrtsverbandes die erste Kindertagesstätte in Rheda-Wiedenbrück.

Die „Spielkiste e.V.“ ist heute eine der größten von Eltern getragenen Tageseinrichtungen für Kinder in Ostwestfalen-Lippe mit zurzeit 97 Kindern im Alter von 1-6 Jahren.

Von Anfang an stellten sich engagierte Eltern und Erzieher in der Spielkiste den Herausforderungen und gestalten gemeinsam ihre Zukunft.

Nach dem KJSG sind Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet Konzepte zu entwickeln, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt in Einrichtungen schützen.

Alle Beteiligten haben Sorge zu tragen, dass ...:

- ... die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- ... Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden.
- ... die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld.
- ... geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden.
- ... es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.
- ... Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

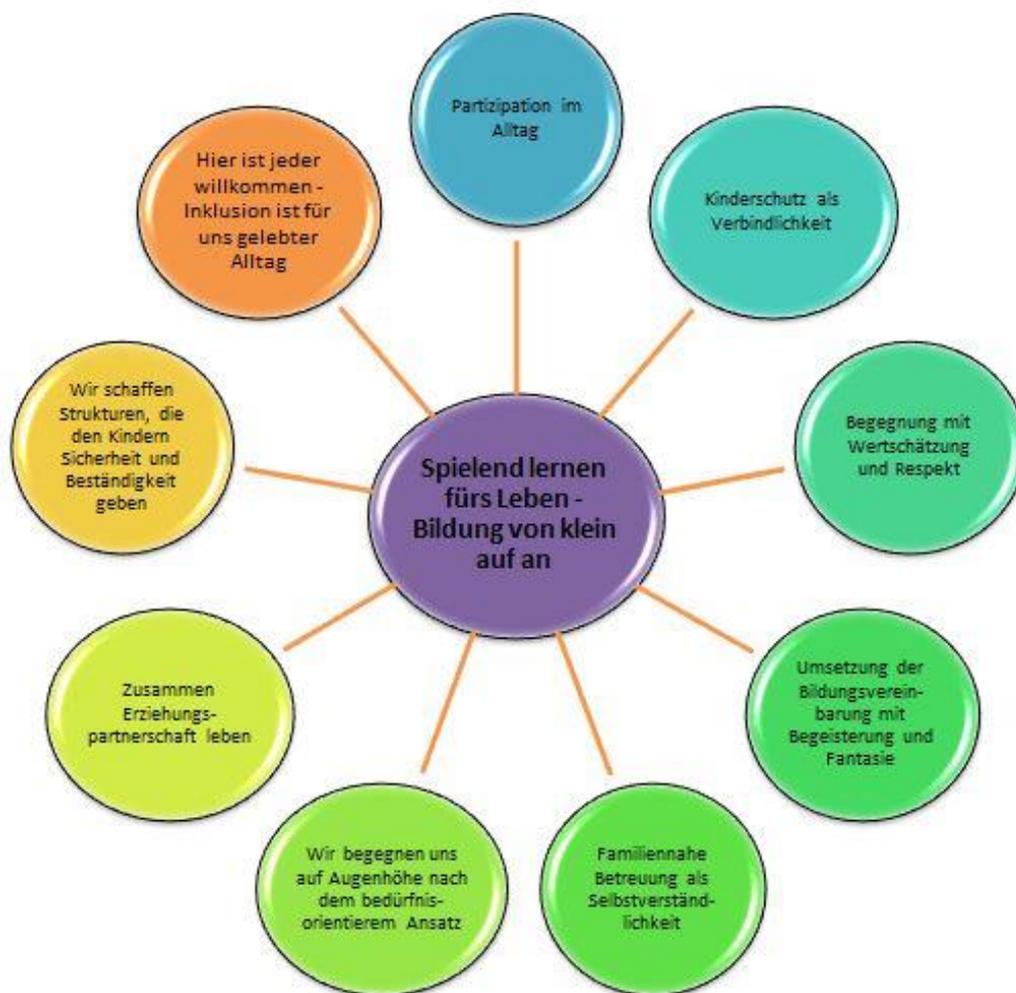
Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde vom Team der Spielkiste e.V. erarbeitet und berücksichtigt alle rechtlichen Anforderungen.

Ziel dieses Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

Das Schutzkonzept wird alle 4 Jahre überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeitern vorgelegt.

1. Leitbild

„Ich wachse so schnell auf und es ist sicher schwer für dich mit mir Schritt zu halten.
Aber jeder Tag ist wertvoll, an dem du es versuchst.“ (Lucia Feider)



2. Risikoanalyse der Kita Spielkiste e.V.

Die folgenden Leitfragen orientieren sich an der Risikoanalyse aus der Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: „Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“ in der 5. überarbeiteten Auflage von 2022. Die Fragen wurden speziell für Kindertageseinrichtungen angepasst. Die Analyse erfolgte mit den pädagogischen Mitarbeitern der Kita Spielkiste e.V..

Einrichtungsdaten:

Name der Einrichtung: Kita Spielkiste e.V.
Adresse: Nordstraße 37, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: 05242-49350
Email: kontakt@spielkiste-rheda.de
Name Trägervertretung: 1. Vorsitzende: Katja Peters 2. Vorsitzende: Amelie Mai
Name der Leitung: Melanie D’Ambrosio

Zielgruppe

Altersstruktur

Von 1 bis 6 Jahren

Gruppenstruktur der Einrichtung:

Die Kita Spielkiste hat insgesamt 5 Gruppen. Davon sind 3 Gruppen mit Kindern im Alter von 2-5 Jahren, 1 Gruppe mit Kindern im Alter von 1-2 Jahren und 1 Gruppe mit Kindern im Alter von 5-6 Jahren. In allen Gruppen sind unsere Buchungszeiten von 25-45 Stunden wählbar.

Unsere Gruppenstrukturen schaffen für die Kinder feste Bezugssysteme, in denen sie sich auskennen. Sie haben feste Räume und Erzieher zu denen sie meist eine engere Beziehung aufbauen. Die Kinder haben die Gewissheit, dass die Körperpflege, das Essen und Schlafen immer an derselben Stelle stattfindet. Damit kehrt Sicherheit und Ruhe in den Tagesablauf ein und es können Rituale entstehen.

Besonders gefährdete Personengruppen, die im Rahmen der Risikoanalyse besonders berücksichtigt werden müssen:

Zu den besonders gefährdeten Personengruppen gehören in unserer Einrichtung sowohl unsere Kinder unter drei Jahren, die Kinder mit Allergien, als auch unsere Kinder mit (drohender) Behinderung.

Konzeption der Einrichtung:

Ist die Einrichtungskonzeption auf einem aktuellen Stand (kontinuierliche Weiterentwicklung) und ist sie allen Beteiligten bekannt?

X Ja Nein

Entspricht die Konzeption den rechtlichen und fachlichen Anforderungen auch mit Blick auf das Schutzkonzept?

X Ja Nein

Zukünftige Maßnahmen zur Risikoabwendung:

- Abfrage „besondere Kinder“ schon im Erstgespräche klären und sofort in bestehende Liste eintragen.
- Kita-App zum An- und Abmelden der Kinder
- Sicherstellung Evaluation alle 4 Jahre. - Bei der Evaluation der Konzeption muss immer überprüft werden, ob sie noch den aktuellen rechtlichen und fachlichen Anforderungen entspricht.

Umgang mit Nähe und Distanz / Machtgefälle / Körperkontakt

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung - Welche?

Ja - Siehe Verhaltenskodex

- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.).
- Küsse auf Wange oder Mund seitens der Fachkräfte sind nicht gestattet.
- Das Kind entscheidet selbst, wer es wickelt oder umzieht. Wir wickeln und ziehen nicht auf dem Flur um, sondern im Wasch-oder Nebenraum.
- Wir nehmen das Kind in den Arm und trösten es. Das Kind entscheidet selbst, wie lange es getröstet werden möchte.
- Kein Kind wird als Bestrafung ausgegrenzt oder körperlich fixiert.
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Stress und mangelnde Personalressourcen stellen hier einen zusätzlichen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner wahrzunehmen.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wir haben einen hohen Personalschlüssel, der es meist auch in Engpässen ermöglicht, professionell handeln zu können.

Schlaf- und Ruhesituation

Wie sind die räumlichen Gegebenheiten?

Jede Gruppe hat mindestens einen Nebenraum, der als Schlafraum genutzt werden kann. Zusätzlich steht ein Therapieraum als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gefahr der Überhitzung im Sommer

Wenn die Tür oben zu ist, kann ein kleines Kind nicht die Tür öffnen. Babyfon könnte vergessen werden.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- die Rollos schon früh morgens schließen, Ventilatoren anmachen
- Solange der Personalschlüssel es erlaubt, ist im Schlafraum ist eine Schlafwache.

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?

Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit eigenem Bettzeug. Es wird nicht in den Betten anderer herumgesprungen. Jedes Kind hat eine Kiste für seine Bettwäsche und seinen Schnuller.

Welche Risiken könnten daraus entstehen? Krankheiten können übertragen werden

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Wir gehen gemeinsam in den Schlafräum. Die Bettwäsche wird alle 4 Wochen zum Waschen mitgegeben.

Übernachtungen / Fahrten

Finden Übernachtungen / Fahrten mit den Kindern statt?

X Ja Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?

- Es wird nur in den unteren Gruppenräumen geschlafen.
- Es ist ausreichend Personal vorhanden.
- Die Eltern unterschreiben, dass wir den ÖPNV nutzen dürfen. Kinder werden im Bus angeschnallt.
- Es werden keine Kinder mit dem privaten PKW transportiert.
- Bei Fahrten mit dem Taxi achten wir darauf, dass jedes Kind in einem Kindersitz sitzt.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Es liegen nicht alle Einverständniserklärungen vor.
- Ein Kind könnte im Bus vergessen werden.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Listen werden auf Vollständigkeit überprüft
- Notfalltelefonlisten und Telefon werden mitgenommen

Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Welche körpernahen Aktivitäten sind notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen? Welche?

- Wickeln
- Unterstützung bei der Körperhygiene nach dem Toilettengang
- Unterstützung in Umziehsituationen

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

X Ja X Nein

Ist sichergestellt, dass bestimmte Personengruppen (z.B. im Praktikum/ im Ehrenamt) keine körpernahen Aktivitäten durchführen und werden diese Personen darüber informiert?

X Ja Nein

Ab wann oder unter welchen Voraussetzungen dürfen körpernahe Aktivitäten durchgeführt werden?

Praktikanten / Ehrenamtliche dürfen nur körpernahe Tätigkeiten ausüben, wenn ihre Tätigkeit in der Einrichtung länger als 6 Monate dauert.

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren:

Zum Schutz der Intimsphäre der Kinder? Welche? –

Das Vorgehen ist in der Orientierungshilfe für die Praktikanten festgeschrieben.

Das Kind entscheidet selbst, wer es wickelt oder umzieht. Wir wickeln und ziehen nicht auf dem Flur um, sondern im Wasch-, -oder Nebenraum.

Für jeden liegt ein polizeiliches Führungszeugnis vor.

Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder? Welche?

- die Tür der Mitarbeitertoilette ist geschlossen zu halten.
- Jedes WC hat einen Sichtschutz, der den Kindern Raum zur Wahrung seiner Intimsphäre gibt.

Zum Umgang mit Verhalten, das als herausfordernd erlebt wird? Welche?

- Über auftretende Situationen wird in der Teamsitzung gesprochen, es findet eine Fallberatung im Team oder mit einer externen Fachkraft statt.

Dürfen Kinder unbedeckt spielen und wenn ja, wo?

Die Kinder dürfen nicht komplett unbedeckt spielen. Wenn auf dem Außen Gelände Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badebekleidung oder Unterwäsche.

Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Pädagogische Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Reinigungskräfte, Hausmeister, externe Fachkräfte der Frühförderstelle, Eltern der Kita

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Siehe oben, sowie Handwerker

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

X Ja Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

X Ja Nein

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Ja X Nein, nur das des pädagogischen Personal

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Diebstahl, Einsichtnahme in Unterlagen der Gruppe, unbefugte Nutzung anderer Räume

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Externe Therapeuten müssen mit dem pädagogischen Personal besprechen, wenn sie andere Räume als den Therapieraum nutzen möchten.
- Videokamera an der Klingel
- Das Törchen ist ab 09:00 Uhr abgeschlossen.

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? Welche?

X Ja Nein

Toilettenraum bei den Springfröschen und den Mondkindern

Gibt es bewusste Rückzugsräume? Welche?

X Ja Nein

Therapieraum, Schlaf- und Nebenräume der Gruppen

Wie werden diese genutzt?

Rollenspiel, Kleingruppenangebote

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Doktorspiele

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Mit den Kindern werden die Regeln für Doktorspiele besprochen.
- Mitarbeiter Schauen in regelmäßigen Abständen nach den Kindern, die alleine spielen dürfen.

Welche Absprachen gibt es, um Balance zwischen Rückzugsmöglichkeit und Aufsicht/Sicherheit herzustellen?

- Nicht mehr als 4 Kinder dürfen unbeaufsichtigt in einem Nebenraum alleine spielen.
- Ein Mitarbeiter schaut in regelmäßigen Abständen schaut ein Mitarbeiter nach den Kindern.
Die Brandschutztür bleibt beim Spiel offen.

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

- Das Draußenzimmer
- Hinterm Bauwagen und hinter den Spielzeughütten
- Im Tipi auf dem Außengelände
- Notausgang Muckla Nebenraum
- Hinter den Weiden zur Rutsche
- Röhre beim Klettergerüst
- Sträucher beim Zaun

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Ist eine unbemerkte Kontaktaufnahme von außen möglich? Wie?

Ja, über den Zaun des Schulhofgeländes
Über den Zaun beim Draußenzimmer

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Gegeben falls über den Zaun.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Unbefugte Personen können über den Zaun auf das Außengelände

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wir erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben. Das Personal hat auf dem Außengelände das Törchen im Blick.

Personalentwicklung

Liegt das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor (päd. und nichtpäd. Personal, ggf. Personen im Ehrenamt, Honorarkräfte?) Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen, nicht älter als 3 Monate).

X Ja Nein

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? Wer fordert es an?

Alle 5 Jahre und das Leitungsteam fordert dies von den Mitarbeitern schriftlich an.

Kann die personelle Mindestbesetzung nach KiBiz jederzeit eingehalten werden?

X Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Aufsichtspflicht kann nicht eingehalten werden

zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Die Eltern werden ggf. darum gebeten die Kinder zu Hause zu betreuen.
- Gruppen werden zusammengelegt
- ggf. wird die Kita temporär geschlossen

Liegen für alle Funktionen Stellenbeschreibungen vor?

X Ja Nein

Gibt es Leitfäden für den Einsatz von z.B. Personen im Praktikum / im Ehrenamt / in Elterndiensten?

X Ja Nein

Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

Ja X Nein

- Wird in zukünftige Stellenausschreibungen mit aufgenommen

Wie wird der Kinderschutzaspekt in der Stellenausschreibung kommuniziert?

- In der Stellenbeschreibung wird auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen

Bewerbungsgespräche

Wird ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hingewiesen?

Ja X Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Bewerbern ist unsere Haltung dazu nicht bewusst und könnten im Alltag gegen unseren Kodex handeln.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Im Vorstellungsgespräch wird über das Kinderschutzkonzept und die Haltung des Bewerbers dazu gesprochen

Werden Fragen zur Haltung eingebracht?

Ja X Nein

- Wird in den Leitfaden für Bewerbungsgespräche aufgenommen

Gibt es einen Leitfaden für Bewerbungsgespräche?

X Ja Nein

Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor jeglicher Art von Gewalt aufgenommen (Verhaltenskodex)?

X Ja Nein

Einstellungssituation, Mitarbeitendengespräche

Gibt es einen Leitfaden zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender für alle Funktionen und wird hierbei der Kinderschutz berücksichtigt?

X Ja Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

X Ja Nein

Finden regelmäßige Mitarbeitendengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

X Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Wenn Gespräche ausfallen und nicht nachgeholt werden kann es passieren, dass Fehlverhalten/kritische Situationen nicht besprochen werden. Eine Feedbackkultur kann nicht entstehen.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Es werden Listen geführt, auf denen die Termine der MA Gespräche eingetragen werden. Auf diese Weise hat das Leitungsteam eine Übersicht, welche MA noch kein Gespräch hatten.
- Im MA-Gespräch wird auch über den Kinderschutz gesprochen.

Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeitende aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

X Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Durch Unwissenheit kann es zur Gefährdung der Kinder kommen.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Literatur ist im Elterncafe` und der Bücherei

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

X Ja Nein

Ist die Einführung in das und die Auseinandersetzung mit dem sexualpädagogischen Konzept mit neuen Mitarbeitenden gesichert?

X Ja Nein

Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten und Kommunikationswege (Alltagsabläufe, Kinderschutz, Prozesse) klar geregelt? Welche?

X Ja Nein

Detaillierte Beschreibung liegt allen Gruppen vor, siehe auch Vorgehen §8a

Gibt es informelle Strukturen? Welche?

X Ja Nein

GL, Teambesprechung, Vorstandsversammlungen, Gruppenbesprechung, Elternabende

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Falsche Informationsweitergabe, zu viele Diskussionen

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Es werden Protokolle geschrieben.

Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert/beteiligt?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Fehlverhalten durch Unwissenheit, Verunsicherung der Kinder durch Widersprüchliche Aussagen

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Ordner mit Informationen für neue Mitarbeiter nicht nur für das pädagogische Personal, sondern auch für alle anderen.

Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeitenden gemeinsam entwickelte Wertekultur (Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitbild, Verhaltenskodex etc.)? Welche?

Ja Nein

Leitbild, Bild vom Kind, Verhaltenskodex und pädagogische Grundsätze sind fest in unserem pädagogischen Konzept und dem Kinderschutzkonzept verankert.

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? Welche?

Ja Nein

Wir haben ein eigenes Beschwerdeverfahren, das vor allen Gruppen aushängt. Alle Gruppen thematisieren dies an ihrem ersten Elternabend im Kitajahr.

Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

Ja Nein

Welche Risiken können daraus entstehen?

Mitarbeiter könnten sich nicht trauen Dinge anzusprechen, oder sich trotzdem angegriffen fühlen

Gibt es Techniken wie Codewörter oder Ähnliches, um Überforderungssituationen abbrechen zu können?

Ja Nein

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Es wird sich nicht an die Rahmenbedingungen einer kollegialen Beratung gehalten.
- Das Ziel könnte nicht klar formuliert werden, wodurch die Beratung „nutzlos“ wird
- Einige der Kollegen könnten Teil des Problems sein
- Es können wertende Diskussionen aufkommen.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Zu jeder kollegialen Beratung wird ein Teilnehmer bestimmt, der auf die Einhaltung der Rahmenbedingungen achtet.

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern/Personensorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen/Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Auf der JHV 2023 und mit Hilfe eines Elternbriefes werden die Eltern darüber informiert, dass das Kinderschutzkonzept evaluiert wurde und vor allen Gruppen und im Eltern-Café ausliegt und unserer Homepage verlinkt ist.

Kinder werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Projekte wie Coolnesstraining und Löwenstark fürs Leben,
Unsere Arbeit nach der bedürfnisorientierten Pädagogik unterstützt die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und damit auch im Hinblick auf den Kinderschutz.

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle Beteiligten (Kinder, Eltern/Personensorgeberechtigte, Mitarbeitende) vorhanden? Welche?

X Ja Nein

- Beschwerdeformular für Eltern, Mitarbeiter und Personensorgeberechtigte.
- Raum für Beschwerden der Kinder finden wir in Morgenkreisen, im täglichen Austausch mit den Eltern über das Erlebte der Kinder, in Essenssituationen in denen wir über das Erlebte sprechen, sowie in den verschiedensten Gelegenheiten die uns der Kitaalltag bietet.

Wie wird sichergestellt, dass Anregungen oder Beschwerden von Kindern verbindlich wahrgenommen und bearbeitet werden?

Je nach Beschwerde werden diese direkt mit dem Kind besprochen oder von den Mitarbeitern mit in das Gruppen- oder Großteam genommen und dort mit allen besprochen. Gemeinsam wird dann nach einer Lösung gesucht, die anschließend umgesetzt wird.

Wie wird sichergestellt, dass auch die Äußerungen von U 3 Kindern und Kindern mit (drohender) Behinderung wahrgenommen werden?

- Durch unsere Arbeit nach der bedürfnisorientierten Pädagogik und einer Begegnung auf Augenhöhe und mit Wertschätzung.

Wird Feedback von den Personensorgeberechtigten eingeholt, was die Kinder zu Hause berichten bzw. wie sie sich nach dem Kita-Besuch fühlen?

X Ja Nein

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Wir haben eine Kinderschutzfachkraft in der Kita und bieten zudem den Eltern die Möglichkeit der Erziehungsberatung der Caritas bei uns im Haus . Des Weiteren pflegen wir einen engen Austausch mit den Eltern. Auch der Elternrat steht als Bindeglied mit zur Seite.

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

X Ja Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

X Ja Nein

Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Mitarbeitende, Kinder, Personensorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

X Ja Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache etc.)?

Ja X Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Nicht alle Eltern verstehen die Infobriefe und könnten sich hilflos fühlen, oder gegen unseren Kodex handeln, oder Wege nutzen, die eine Klärung erschweren (soziale Medien...)

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Es sollte zukünftig darüber gesprochen werden, ob unser Beschwerdeformular auch in anderen Sprachen / in leichter Sprache zur Verfügung gestellt wird.

Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

X Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Neue Mitarbeiter kennen den Plan noch nicht.
- Der Plan kann auch bei bestehenden MA schnell in Vergessenheit geraten.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- In Regelmäßigen Abständen (1x im Kitajahr) den Handlungsplan in einer Großteamsitzung besprechen.

Andere Risiken

In unserer Einrichtung sehen wir derzeit keine Risiken in weiteren Bereichen.

3. Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen in der Kita Spielkiste e.V.

In der Kita Spielkiste e.V. sollen die betreuten Kinder sicher sein. Aus diesem Grund haben sich alle MitarbeiterInnen verpflichtet, den folgenden Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle, sowie psychische und physische Gewalt einzuhalten. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden.

- 1.** Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
- 2.** Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
- 3.** Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
- 4.** Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und Orientierung, in dem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.
- 5.** Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
- 6.** Ich nehme Hinweise und Beschwerden von MitarbeiterInnen, Kindern, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
- 7.** Ich verzichte auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
- 8.** Ich kenne und aktiviere die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpersonen.
- 9.** Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- 10.** Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- 11.** Ich zwinge kein Kind zum Probieren oder Aufessen des Mittagessens. Die Kinder dürfen bei uns lernen, Essen als Genuss wahrzunehmen und zu unterscheiden: „Habe ich Hunger? Habe ich Appetit oder bin ich satt?“

Diesem Verhaltenskodex bin ich verpflichtet und halte mich an die oben genannten Inhalte.

Ort/Datum

Unterschrift

4. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, dass...

- ... eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas.
- ... eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo alleine aufhält).
- ... keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder genau aufhalten).
- ... wenig Sexualerziehung vermittelt wird.
- ... kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht.

Aus diesem Grund ist es uns wichtig uns immer wieder bewusst zu machen, wie vielfältig sich Gewalt äußern kann und achtsam damit umzugehen. Hierdurch entsteht eine neue Aufmerksamkeit und Sensibilität für grenzverletzende, übergriffige und gewalttätige oder missbräuchliche Situationen. Wir möchten Vertrauen aufbauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen schaffen UND ihnen aufmerksam zuhören.

In unserer pädagogischen Arbeit (z.B. Eingewöhnung, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement) haben wir Strukturen geschaffen, die gleichzeitig die Freiheit und den Schutz eines jeden Kindes gewährleisten. Diese Punkte wurden in unserem pädagogischen Konzept festgeschrieben. Zudem ist das Thema „Sexualpädagogik“ fest in unserem pädagogischen Konzept verankert.

Ein Netzwerk von Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten besteht und wird fortlaufend aktualisiert und erweitert (siehe Punkt 10 in diesem Schutzkonzept).

Im Folgenden Teil sind viele wichtige Aspekte unseres Kinderschutzkonzeptes verankert die eine wichtige Grundlage unserer täglichen pädagogischen Arbeit darstellen.

4.1 Umgang mit körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung des eigenen Körpers (z.B. Turnen- und Wahrnehmungsangebote, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper uvm.)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? Wie wahre ich diese Grenzen? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern? („Coolnesstraining“, Stopp Regel, „Löwenstark fürs Leben“)
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Emotionskarten, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

4.2 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe gehören zum Aufbau einer sicheren Bindung auch in der Kita unverzichtbar mit dazu. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Dabei kann jedes Kind immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Des Weiteren sollte keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

4.3. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern der Kita Spielkiste e.V. übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Jahrespraktikanten nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder findet zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten statt. Hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Toilettengang

Die Toilettensituation in der Kita Spielkiste e.V. ist halboffen gestaltet. Das heißt es gibt pro Gruppe einen Waschraum mit bis zu 2 Kindertoiletten, die mit Schamwänden abgetrennt sind. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Dennoch haben alle Kinder die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es an den Türen Symbolkarten die zeigen, ob eine Toilette frei oder besetzt ist. Vor dem Öffnen einer Toilettentür kündigt sich die Bezugsperson an und holt sich durch Fragen „Darf ich rein kommen?“ die Erlaubnis ein. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Die Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies bis auf die Unterhose/Windel, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn auf dem Außengelände mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird. Zudem achten die Bezugspersonen (bei Nackt-Sein auf dem Außengelände oder bei Wahrnehmungsangeboten in einsehbaren Räumen) auf potentielle erwachsene „Zuschauer“ (Personen, die außerhalb der Kita vorbeigehen bzw. stehenbleiben) und sprechen diese gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen.

Sobald sich das Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen, mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt und die Eltern darüber informiert.

Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Diese Regeln sind auch in unserem sexualpädagogischen Konzept fest verankert.

Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation / das Ausruhen wird, je nach Altersgruppe von ein bis zwei Bezugspersonen begleitet. Eine Bezugsperson bleibt, wenn es die personelle Situation ermöglicht, die gesamte Zeit im Schlafraum dabei.

Die Kinder dürfen sich zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.

Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

5. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen, zu verringern:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes und unseres Verhaltenskodexes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Vorstandsmitglieder legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema „Kinderschutz“ und „sexueller Missbrauch“ stets offen umgegangen.
- In den Zeiten der Früh- und Spätschicht, sowie am Nachmittag, arbeiten wir gruppenübergreifend, so dass die Teammitglieder die Kinder und die Kinder alle Teammitglieder kennenlernen können.
- Wir haben im Haus eine Kinderschutzbeauftragte, die nicht nur für die eigene Gruppe, sondern für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter der Kita Spielkiste e.V. da ist.

6. Partizipation / Beteiligungsmöglichkeiten

Partizipation in der Spielkiste meint die altersgerechte Beteiligung von Kindern bei Entscheidungen und Wünschen. Sie beginnt schon im alltäglichen Zusammenleben in den Klein- und Großgruppen, im Nebenraum, in der gesamten Kita oder auf dem Außengelände. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder je nach Alter und Fähigkeit in die Entscheidungen einbringen können.

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer Elterninitiative braucht klar formulierte Rahmenbedingungen. Ferner braucht sie die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Vorstand, Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen ...).

Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und –pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt. Die Beteiligungsmöglichkeiten die sich aus dem pädagogischen Alltag ergeben sind in unserem pädagogischen Konzept unter dem Punkt „Partizipation“ festgeschrieben.

6.1. Beteiligung der Kinder

Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages 2016). Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies bildet eine gute Grundlage zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz in der Kita Spielkiste e.V. benannt.

- *Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung* - Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu in der Kita Spielkiste e.V..

- *Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.* Im Alltag zeigt sich dies z.B. dadurch, dass die Kinder z.B. entscheiden was und wieviel sie probieren möchten. Kein Kind wird zum Probieren gezwungen. Auch bezüglich der Kleiderwahl werden die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend aktiv in den Entscheidungsprozess mit eingebunden. Sie dürfen lernen, dass auch ihre Wahrnehmung richtig und wichtig ist und werden dabei achtsam von den Mitarbeitern begleitet. Diese verbalisieren ihre Beobachtungen und unterstützen die Kinder auf diese Weise dabei ein positives Körpergefühl entwickeln zu können. Das Arbeiten nach der bedürfnisorientierten Pädagogik ermöglicht es uns auch die Grenzsetzungen und Beschwerden der Kleinsten wahrzunehmen und darauf eingehen zu können. Darüber hinaus werden in der Kita Spielkiste e.V. demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt. So werden die Kinder in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt. Auch die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Bedürfnisse und Interessen der Kinder.

- *Kinder haben das Recht auf Gleichheit* - Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team der Kita Spielkiste e.V. jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Bedürfnisse, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle gleichermaßen.

- *Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung* - Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf genügend Phasen des Freispiels zu integrieren. In jeder Altersgruppe ist nach dem Mittagessen eine Ruhepause in den Alltag eingeplant. Die Bezugspersonen entscheiden je nach Altersgruppe individuell und möglichst in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase aussieht (z.B. CD hören, schlafen, lesen, malen ...). Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern.

- *Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit* - Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

6.2. Beteiligung der Eltern

Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen in der Kita Spielkiste e.V.. Die Eltern werden darüber informiert, dass das Schutzkonzept vor jeder Gruppe und in unserem Elterncafé aushängt und von den Eltern dort eingesehen werden kann. Bei der nächsten Überarbeitung unserer Homepage soll unser Schutzkonzept auch dort verlinkt werden.

Elternabende

In jeder Gruppe gibt es zweimal im Jahr einen Elternabend der Raum für einen intensiven Austausch ermöglicht. Auf dem ersten Elternabend im Kitajahr wird unser Beschwerdeverfahren vorgestellt. In regelmäßigen Abständen werden gruppenübergreifende Elternabende mit externen Fachkräften zu den Themen: kindliche Sexualentwicklung und der Umgang mit kindlicher Sexualität, Prävention und Stärkung der Kinder, Grenzen setzen uvm. (durch das Stadtfamilienzentrum der Caritas, durch Referenten der Kefb Bielefeld, durch ausgebildete Resilienz Trainer) angeboten.

Aushänge und sonstige Informationen

Das Schutzkonzept, sowie unsere Satzung liegen zur Einsicht als gedruckte Fassung im Büro des Leitungsteams. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per E-Mail informiert.

Einmal im Jahr findet eine, vom Elternbeirat organisierte, schriftliche Elternbefragung statt. Darüber hinaus bieten wir mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr an.

Wir leben eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Team auf vielen Ebenen.

In der täglichen Arbeit in der Kita Spielkiste e.V. bestehen viele Austauschmöglichkeiten, die auch für die Vertrauensbildung und den Kinderschutz genutzt werden können.

Durch diese Vielfalt schaffen wir eine Vertrauensbasis, die es uns ermöglicht auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) geben zu können.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderschutzkonzept (wird noch verlinkt) und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter www.spielkiste-rheda.de zu finden.

6.3. Beteiligung des Teams

In der Kita Spielkiste e.V. gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- 1 x pro Woche Kleinteam pro Gruppe
- 1 x pro Woche Erzieher-Team aller Gruppenleitungen
- 1 x pro Woche Großteam aller Teammitglieder, inkl. 1 x monatliche externe

Fort- und Weiterbildung

Neben der individuellen Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung finden jedes Jahr 2 Teamtage statt. Hier arbeiten wir auch mit externen Dozenten (Haus Neuland, kefb Bielefeld) zusammen, um auch Themen die das Kinderschutzkonzept betreffen zu bearbeiten. Das vermittelte und oder erarbeitete Wissen wird im Großteam weiter reflektiert und bearbeitet.

7. Beschwerdemanagement für Groß und Klein

Eltern und Kinder haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen, Kritik und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, das Leitungsteam, den Vorstand und die Elternvertreter zu wenden.

Dabei ist es uns wichtig, dass in unserer Kita eine fehlerfreundliche Kultur herrscht, die alle Akteure mit einschließt. Menschen machen Fehler, und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer. Daher sehen wir Beschwerden als ideale Möglichkeit, etwas über die Qualität unsere Arbeit zu erfahren und daraus lernen zu können.

7.1. Beschwerden durch die Kinder

Es ist uns wichtig, dass Kinder bei uns die Erfahrung machen, dass sie sich ohne Angst beschweren können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Durch eine offene Gesprächs- und Diskussionskultur nehmen wir die Beschwerden und damit die Bedürfnisse der Kinder ernst und finden gemeinsame Lösungen. Indem auch wir Fehler auf Grund einer Beschwerde eingestehen erfahren die Kinder ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit. Der Morgenkreis, Elterngespräche, Teamsitzungen und Fallbesprechungen bieten zusätzlich die Möglichkeit Beschwerden zu äußern, zu reflektieren und ein gemeinsames Vorgehen festzulegen. Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Die Erzieher*innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden.

Die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder zu erkennen ist immer wieder Thema in unseren Teamsitzungen. Auf diese Weise können wir immer schneller Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder erkennen und ernst nehmen.

7.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

Eltern oder auch andere Personengruppen haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, das Leitungsteam, den Vorstand und die Elternvertreter zu wenden. Wir sehen dies als die ideale Möglichkeit, etwas über unsere Angebote zu erfahren und daraus zu lernen, was sich noch verbessern könnte.

Dazu führen wir regelmäßige, anonyme Elternbefragungen durch, bei denen Anregungen und Meinungen, sowie Kritikpunkte mitgeteilt werden können. Ein Meinungsaustausch findet auch in regelmäßigen Abständen auf unseren Elternabenden statt.

Unser Beschwerdebogen kommt immer dann zum Einsatz wenn:

- Keine Lösung innerhalb der Gruppe mit den Erziehern, dem Elternbeirat oder dem Vorstand gefunden wurde, mit der Ihr zufrieden seid.
- nicht direkt mit den Erziehern oder dem Elternbeirat darüber sprechen möchtet.
- einfach nur einmal sagen wollt was Euch aufgefallen ist (negativ oder positiv).Beschwerden werden von uns sensibel und vertraulich behandelt. Bei Bedarf kann sich jeder auch nur an die Leitung und / oder an den Vorstand wenden.

Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend im Kitajahr über die Handhabung des Beschwerdemanagements hingewiesen.

7.3 Handlungsplan für das Team:

Beim Umgang mit Beschwerden jeglicher Art achten wir darauf, dass wir uns, wie in unserem Leitbild festgehalten „respektvoll begegnen und sprechen miteinander nicht übereinander“.

- Zusätzlich zum Infobrief werden auf dem ersten Elternabend im Kitajahr die Eltern darüber informiert, dass es in der Kita ein Beschwerdemanagement gibt.
- Neben den bekannten Elternfragebögen, haben die Eltern die Möglichkeit Hinweise, Anregungen, Ideen und Kritik in ein Beschwerdeformular einzutragen. Diese hängen an den Gruppenpinnwänden aus und befindet sich in jedem Gruppenordnern.
- Wenn Eltern den Mitarbeitern gegenüber Beschwerden äußern die die Gruppe betreffen, dann bieten sie ihnen zunächst ein Gespräch auf Gruppenebene an. Bei Bedarf kann die Leitung einbezogen werden. Möchten die Eltern dies nicht, oder sollte sich die Beschwerde nicht auf die Gruppe beziehen, wird auf unser Beschwerdeformular hingewiesen und dieses ggf. heraus gegeben.
- Die Eltern haben die Möglichkeit das Formular in den Briefkasten im Elterncafe' zu werfen, oder es direkt bei der Leitung abzugeben. Sie können es anonym oder mit Namen abgeben. Es sollte aber auf dem Elternabend darauf hingewiesen werden, dass zur Klärung einer Beschwerde ein Name sehr hilfreich ist.
- Der Briefkasten wird regelmäßig entleert. Im Team wird regelmäßig Rückmeldung gegeben und ggf. Inhalte besprochen.
- Die Auswertung und weitere Vorgehensplanung findet vom Leitungsteam statt. Mögliche betroffene Mitarbeiter werden dann von mit einbezogen.

8 Sexualerziehung als Teil unserer Präventionsarbeit

Der Schutz des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte ein. Sexualität ist nicht altersgebunden: Vom Säugling bis ins hohe Alter ist sie, dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend, ein wesentliches Merkmal zwischenmenschlicher Beziehungen. Es ist somit ein unumgängliches Thema in der Kita und gehört zur normalen Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes dazu.

Ziel unseres Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, eine gemeinsame Haltung zu definieren, Verantwortlichkeiten für alle zu klären und Sicherheit im Umgang mit sexualpädagogische Fragen zu bekommen. Kindliche Fragen werden vom Kita-Team altersgerecht beantwortet. Angebote der pädagogischen Fachkräfte können sich entweder auf gegebene Anlässe beziehen- z.B. bei Fragen der Kinder zu Sexualität oder wenn die Mutter eines Kindes schwanger ist- oder in Form eines Projekts durchgeführt werden. Die Kinder dürfen den eigenen Körper wahrnehmen, entdecken und kennen lernen. Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung, der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt.

Ist das Thema Sexualität in der Gruppe aktuell, werden die Eltern sofort über geplante Angebote in Kenntnis gesetzt, um sie auf die Erzählungen und Fragen ihrer Kinder vorzubereiten.

Nur durch ein offenes Miteinander können Eltern und Erzieherinnen die Kinder auf diesem Entwicklungsweg begleiten, Sicherheit gewinnen im Umgang mit der kindlichen Sexualität, deren sexuelle Entfaltung ermöglichen und gleichzeitig in der Lage zu sein Grenzen im Umgang miteinander zu achten.

Bestandteil unserer präventiven Arbeit ist ein jährlicher Elternabend zum Thema „Sexuelle Entwicklung“ mit einem externen Referenten.

Unser ausführliches Sexualpädagogisches Konzept mit Handlungsplan ist fest in unserer pädagogischen Konzeption verankert.

Darüber hinaus zählen zu unserer Präventionsarbeit die jährlichen Projekte „Löwenstark fürs Leben“, „Das Coolnesstraining“, Projekte mit den Entdeckerwochen des Kreises Gütersloh, sowie zahlreiche gruppenübergreifende Themenelternabende mit externen Referenten der Kefb Bielefeld.

9. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der Kita Spielkiste e.V. in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

9.1. Kinderschutz und Beratung

Unsere Kooperationspartner in diesem Bereich:

- Stadtfamilienzentrum der Caritas
- Frühe Hilfen, Jugendamt Rheda-Wiedenbrück
- ASD, Jugendamt Rheda-Wiedenbrück
- Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- AWO Kinderschutzzentrum Gütersloh

9.2. Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen

Therapeuten, die mit uns zusammenarbeiten und auf Wunsch Therapiestunden auch in den Räumen der Spielkiste e.V. durchführen:

Ergotherapeuten: VKM Rheda-Wiedenbrück

Frühförderung: VKM Rheda-Wiedenbrück

Logopäden: VKM Rheda-Wiedenbrück

- SPI Gütersloh
- Heilpädagogische Ambulanz Kolping Rietberg

9.3. Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen

- Erziehungsberatungsstelle des Stadtfamilienzentrum der Caritas
- Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

9.4. Supervision & Beratung in frühpädagogischen Fragen, Forschung und Dokumentation

- Erziehungsberatungsstelle des Stadtfamilienzentrum der Caritas
- Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

9.5. Fortbildungen

Jedes Teammitglied verfügt über ein Fortbildungsbudget. Zusätzlich werden Teamschulungen wahrgenommen und externe Angebote verschiedener Fortbildungsinstitute genutzt.

10. Verfahrensweise zum Umgang mit Meldungen gem. §47 SGB VIII

Laut SGB VIII haben Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen dem Landesjugendamt auch unverzüglich „Ereignisse oder Entwicklungen“ anzuzeigen, „die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen“ (Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Zu diesen Ereignissen zählen sogenannte „besondere“ Vorkommnisse, die das Wohl des Kindes, oder den Betrieb der Einrichtung, gefährden könnten. In der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Ereignisse und unsere Verfahrensweise damit festgehalten

Meldepflichtige Ereignisse	Verfahrensweise der Kita Spielkiste
Fehlverhalten von MitarbeiterInnen oder anderen Personen	Der Träger und das Landesjugendamt werden umgehend in Kenntnis gesetzt. Ggf. Einschaltung der Polizei zwecks strafrechtlicher Prüfung.
Straftaten von MitarbeiterInnen	Der Träger und das Landesjugendamt werden umgehend in Kenntnis gesetzt. Ggf. Einschaltung der Polizei zwecks strafrechtlicher Prüfung.
Besonders schwere Unfälle von Kindern (schwere Verletzungen, Unfälle mit Tod, Unfälle durch Vernachlässigung)	Nach Versorgung des Verunfallten: Meldung bei der Landesunfallkassen und Meldung beim Landesjugendamt per Email.
Massive Beschwerden	Austausch mit dem Träger, dem örtlichen Jugendamt und Elternvertretern, um Lösungen für die Beschwerden zu erarbeiten. Und präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Meldung/Einbeziehung des Landesjugendamtes per Email oder telefonisch.
Strukturelle und Personelle Rahmenbedingungen (z.B. Länger anhaltende Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung)	Sollte es zu personellen Engpässen kommen, wird mit Hilfe einer Auswertungsdatei die an dem Tag vorhandenen Personalstunden erfasst und ausgewertet, ob eine Mindestbesetzung noch gewährleistet ist. Anschließend wird bewertet, ob es eine kurze Unterbesetzung ist, oder ob ggf. eine länger anhaltende Unterbesetzung vorliegt. Ist dies der Fall wird das Landesjugendamt per Email darüber informiert.
Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse	Maßnahmen zur Wahrung des Kindeswohls und des Wohls aller Beteiligten müssen sofort ergriffen werden (ggf. teilweise Schließung aller oder einzelner Gruppen). Ein Gutachter ist ggf. einzuschalten. Enger Austausch mit dem Jugendamt vor Ort. Meldung und Rücksprache mit dem Landesjugendamt.

Grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten unter Kindern	Die Kinderschutzfachkraft der Kita wird hinzu gezogen. Der Träger, Eltern, das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt werden umgehend in Kenntnis gesetzt und das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt. Ggf. Einschaltung der Polizei zwecks strafrechtlicher Prüfung.
---	---

11. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a

Der Verfahrensablauf in der Kita Spielkiste e.V. im Falle einer Kindeswohlgefährdung orientiert sich an der Arbeitshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Alle Mitarbeiter haben sich daran zu halten. Hausintern gibt es einen Zusatz auf Seite 8 der Arbeitshilfe, der Priorität hat vor dem Punkt des Paritätischen. Jede Gruppe hat ein Exemplar der Arbeitshilfe, inklusive der Anlagen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung, in seinem Gruppenordner.

Wichtig! Nicht jede Unterversorgung, Krankheit etc., die bereits weitere Aktivitäten der Einrichtung auslöst (Elterngespräche etc.) – muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII §8a in Gang setzen!

! Auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege!

Hier die interne Prozessbeschreibung zur Orientierung:

Schritt 1: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden

Definition Kindeswohlgefährdung durch Bundesgerichtshof: „Eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Mögliche gewichtige Anhaltspunkte zur Erkennung einer Gefährdungssituation:

(1) Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- **Fehlen von Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kot Reste auf der Haut des Kindes / faule Zähne)**
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

(2) Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Stricherszenen, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind begeht gehäuft Straftaten

(3) Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

(4) Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)

(5) Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.

(6) Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

! Eine ausschließlich mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII §8a aus!

Schritt 2: Austausch im Team / mit der Leitung

Wurden gewichtige Anhaltspunkte wahrgenommen, die eine Kindeswohlgefährdung möglich bzw. wahrscheinlich erscheinen lassen, wird die Leitung darüber informiert und die persönliche Wahrnehmung im Team reflektiert. Wichtig: die Beobachtungen/Eindrücke frühzeitig dokumentieren (Anlage 1 Beobachtungsbogen). Verdichtet sich die Sorge, muss die Leitung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Mit den Eltern wird erst danach, und in Absprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft, ein Gespräch geführt!

Schritt 3: Einschalten einer insoweit erfahrenen Fachkraft

1. Beratung mit der hausinternen Kinderschutzfachkraft. Sie wird entscheiden, ob die Hilfe einer externen insofern erfahrenen Fachkraft in Anspruch genommen werden muss.
2. Die Insoweit erfahrene Fachkraft soll bei Risikoabschätzung unterstützen

Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung (Mit InsoFa)

Aufgrund der vorliegenden Dokumentationen und Schilderungen wird eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoabschätzung vorgenommen. Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte erwogen und verabredet.

Es gilt zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Erstellung eines internen Zeitplanes, wie der Prozess gestaltet werden soll.

Schritt 5: Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Wichtig: Besteht eine **unmittelbare und akute Gefährdung** für das Kind, bzw. würde eine solche Gefährdung durch die in „Schritt 5“ vorgesehene Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst, ist eine **sofortige Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes** einzuleiten!

Grundlage für das Gespräch ist die Erarbeitung eines Beratungsplanes. Bei dem Gespräch kann die externe Insoweit erfahrene Fachkraft dabei sein, muss aber nicht. In dem Gespräch werden die Eltern über die Gefährdungseinschätzung durch die Kita informiert und bei ihr auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Schritt 6: Aufstellen eines Beratungs- und / oder Hilfeplans

Ziel des Gespraches ist, gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten verbindliche Absprachen ber erforderliche konkrete Veranderungsbedarfe und Untersttzungsmglichkeiten zu entwickeln. Diese sind mit einer klaren Zeitstruktur zu hinterlegen. ber das Gesprach und die getroffenen Absprachen ist ein Protokoll zu erstellen, das von den Sorgeberechtigten und Fachkraften unterschrieben wird. (Wichtig: den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so gestalten, dass er die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veranderung ermglicht)

Schritt 7: berprfung der Zielvereinbarung

Die Einrichtung muss ber einen definierten Zeitraum die Umsetzung des Beratungs- und Hilfeplans begleiten, die Effekte einzuschatzen, ggf. anderungen vorzunehmen und Erfolgs- wie Abbruchkriterien zu definieren – erfordert auch weiterhin eine systematische Dokumentation (Anlage 4. berprfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren)

Schritt 8: Gegebenenfalls erneute Risikoabschatzung

Wenn festgestellt wurde, dass die angebotene Hilfe nicht angenommen wurde, oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen, ist eine erneute Risikoabschatzung unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft ntig. Evtl. Wiederholung Schritte 4-8, oder Einschatzung, dass die Mglichkeiten der Kita mit den bisherigen Manahmen ausgeschpft sind, ohne die Gefahrdungssituation des Kindes nachhaltig verbessert zu haben.

Anhaltspunkte mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und Fahigkeit sind u.a.:

- die Kindeswohlgefahrdung ist durch Erziehungs- oder andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- eingeschrankte Fahigkeit, Hilfe anzunehmen
- bisherige Untersttzungsversuche unzureichend

Schritt 9: Gegebenenfalls Inanspruchnahme des ASD „vorbereiten“

In diesem Schritt werden die Personensorgeberechtigten darauf hinweisen, dass aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und die bisher nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen der Situation hier und jetzt ein Kontakt zum Jugendamt ein richtiger Lsungsweg sei, um den Prozess von Hilfe und Kontrolle der Ergebnisse auf breitere Fe zu stellen. (Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten)

Die Fachkrafte der Kita haben hierbei aufgrund des Vertrauensverhaltnisses zur Familie eine nicht zu unterschatzende „Lotsenfunktion“.

Schritt 10: Information und Einschaltung des ASD

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen bzw. wirkungslos geblieben sein und die Eltern den Kontakt zum Jugendamt ablehnen, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefahrdung abzuwenden. ber diesen Schritt sind die Eltern zu informieren. Das Jugendamt sollte dann die Einrichtung ber sein weiteres Vorgehen informieren und mit ihr in fachlichem Austausch ber die weitere Entwicklung des Kindes bleiben.